



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Volkmar Klein MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

im H a u s e

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2601

Alle Abg.

Düsseldorf, den 26. Februar 1999

Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3186

Sehr geehrter Herr Kollege Stallmann,

der oben genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum zur Mitberatung auch an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 4. Februar 1999 abschließend mit dem Neuntes Dienstrechtsänderungsgesetz befaßt.

In der Diskussion machte die CDU-Fraktion deutlich, sie habe gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Sache keine Einwände, schlage jedoch vor, im Haushalts- und Finanzausschuß noch nicht darüber abzustimmen, da finanzielle Auswirkungen von möglichen Änderungen insbesondere im Bereich der Altersteilzeit noch nicht absehbar seien, weil die entsprechenden Änderungsanträge noch nicht vorlägen.

Die SPD-Fraktion betonte, sie kenne die Änderungsvorschläge ebenfalls noch nicht, weil dazu in der SPD-Fraktion noch keine Willensbildung stattgefunden habe. Dennoch könne der Haushalts- und Finanzausschuß sein Votum als beratender Ausschuß abgeben; Änderungsanträge könnten dann im federführenden Ausschuß gestellt und beraten werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 1999 sei über das Thema "Altersteilzeit" diskutiert worden, so daß klar war, daß hier noch Änderungen zu erwarten seien.

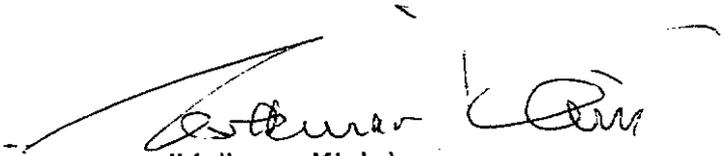
- Das Finanzministerium erläuterte, die Anwendung der Regelungen für Altersteilzeit solle auf kw-belastete Stellen beschränkt werden, so daß aus Sicht des Finanzministeriums eher Kosteneinsparungen und keine Mehrausgaben zu erwarten seien.

Der mündlich, in der Sitzung gestellte, Antrag der Fraktion der CDU, noch nicht über den Gesetzentwurf der Landesregierung abzustimmen, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nahm daraufhin den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/3186 - mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert an.

Ich bitte Sie, die Mitglieder Ihres Ausschusses über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Volkmar Klein)

Vorsitzender